

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in	Anke Yasar
	Telefon (0202)	563 5266
	Fax (0202)	
	E-Mail	anke.yasar@esw.wuppertal.de
	Datum:	11.10.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1176/22 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 07.12.2022 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW Empfehlung/Anhörung 13.12.2022 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW Empfehlung/Anhörung 15.12.2022 Hauptausschuss Empfehlung/Anhörung 19.12.2022 Rat der Stadt Wuppertal Entscheidung		
Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2023, bestehend aus:
 - 1.1 Erfolgsplan 2023 (Anlage1)
 - 1.2 Vermögensplan 2023 (Anlage 2)
 - 1.3 Stellenübersicht 2023 (Anlage 3)

wird beschlossen.

2. Die mittelfristige Erfolgs- und Vermögensplanung wird zur Kenntnis genommen (Anlagen 4 und 5).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Herr Meyer

Herr Steiner

Herr Bickenbach

Begründung

1.1 Erfolgsplan 2023 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Der beigefügte Erfolgsplan 2023 wurde auf Basis der Hochrechnungen von Ist-Zahlen 2022, der Entwicklung der vorangegangenen Jahre, sowie bekannten Veränderungen für das Jahr 2023 erstellt.

Er enthält zum Vergleich die Wirtschaftsplanzahlen 2022, sowie eine separate Aufgliederung der Planzahlen 2023 für die einzelnen Betätigungssparten des ESW.

Die Personalkosten wurden unter Beachtung des kaufmännischen Vorsichtsprinzips mit einer Steigerung von 5 % geplant.

Geplant schließt das Jahr 2023 mit einem Überschuss von 252 T€ vor Spitzabrechnung der Vermietung / Verpachtung ab.

Vermietung / Verpachtung AWG:

Der Standort Klingelholz wird zu einem erheblichen Anteil durch die AWG genutzt. Hierunter fallen Verwaltungs-, Sozial- und Waschräume, wie auch Hallen- & Garagenflächen und Parkflächen.

Die Kosten wurden für das Jahr 2023 anhand der tatsächlichen Nutzung dieser jeweiligen Flächen aufgeteilt.

Trotz der erhöhten jährlichen Vorauszahlung zeichnet sich schon jetzt eine deutliche Kostensteigerung ab, die im Jahr 2024 per Spitzabrechnung an die AWG entsprechend der nun bestehenden Vereinbarung weitergegeben werden wird.

Werkstatt und Fuhrparkmanagement:

Die Erlöse sind mit 5.836 T€ geplant. Die Steigerung zum Vorjahr ist zu großen Teilen auf die Weiterberechnung erhöhter Einkaufspreise zurückzuführen. Des Weiteren wird ab 2023 ein Werkstattstundenpreis i.H.v. 131,64 € netto pro Stunde angesetzt, der Ergebnis sowohl einer Markterkundung bei Fachwerkstätten, als auch der insbesondere steuerrechtlich geforderten Neukalkulation darstellt.

Winterdienst:

Die Kosten des Winterdienstes wurden mit 5.291 T€ geplant. Wie in den Vorjahren wird ein Anteil der Grundsteuer B für den Winterdienst an den ESW weitergeleitet. Dieser städtische Haushaltsplanansatz wird auch 2023 für die Wirtschaftsplanung des ESW angesetzt. Im Rahmen des Kostencontrollings des Winterdienstes 2023 werden erzielte Überschüsse in voller Höhe an den städtischen Haushalt abgeführt, bzw. Fehlbeträge durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

Straßenreinigung:

Die Gebühren der Straßenreinigung steigen um durchschnittlich 0,83 %. Umgelegt auf die Familie Mustermann (15 Frontmeter, einmal wöchentliche Reinigung der Fahrbahn –

Reinigungsklasse B1) bedeutet dies eine Steigerung der jährlichen Kosten für die Straßenreinigung von 64,35 € um 0,60 € auf 64,95 €.

Die Betriebskosten steigen im Vergleich zum Vorjahr von 14.998 T€ auf 16.124 T€ (+1.126 T€). Dies resultiert aus höheren Personalkosten, Treibstoff- und Energiekosten und deutlich höheren Einkaufspreisen für Materialien und Dienstleistungen aller Art. Die Steigerung der Betriebskosten werden durch erhöhte Erträge, erhöhtes öffentliches Interesse und die Überdeckung der Straßenreinigungsgebühren aus der Nachkalkulation des Jahresabschlusses 2019 größtenteils abgefangen werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Anlagen und der Gebührendrucksache der Straßenreinigungsgebühren für 2023 (VO/1179/22).

Vermögensplan (Anlage 2):

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Im Jahr 2017 wurde ein Kredit in Höhe von 25 Mio. € vereinbart, um die Sanierung des Betriebsstandortes Klingelholz zu finanzieren. Im Jahr 2023 soll die noch verfügbare Summe i.H.v. 8,3 Mio € für die Fortsetzung des Baufortschrittes eingesetzt werden (Neubau Salzhalle und Sanierung Tiefgarage vorrangig). Die Tilgungsleistung des Darlehens zur Umstrukturierung des Betriebsstandorts ist weiterhin konstant mit 714 T€ eingeplant. Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen werden aus Abschreibungen finanziert. Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

Stellenübersicht 2023 (Anlage 3):

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

2. Mittelfristige Erfolgs- und Vermögensplanung (Anlage 4 und 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5 - jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diese vorgeschriebene Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet gemäß dem Public Corporate Governance Kodex und der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Wuppertal eine fünfjährige Vorausschau, nämlich die Planzahlen für das Wirtschaftsjahr sowie für die vier folgenden Jahre.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Beschluss des Wirtschaftsplans 2023 hat keinerlei Auswirkung auf den Klimaschutz.

Anlagen

Anlage 1 – Erfolgsplan 2023

Anlage 2 – Vermögensplan 2023

Anlage 3 – Stellenübersicht 2023

Anlage 4 – Mittelfristige Vermögensplanung

Anlage 5 – Mittelfristige Ergebnisplanung